



## Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Auch im Fall einer Bevollmächtigung sind eine fristgerechte Anmeldung und der Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nach den in der Einberufung der Hauptversammlung beschriebenen Bestimmungen (siehe „Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts sowie Erklärung der Bedeutung des Nachweistichtags“) erforderlich.

Die **Vollmacht mit den Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft** und ihr Nachweis gegenüber der Gesellschaft müssen in Textform (§ 126 b BGB) **spätestens bis zum Ablauf des 20. Februar 2013** bei der folgenden Adresse, Fax-Nummer oder E-Mail-Adresse (z.B. als eingescannte pdf-Datei) eingegangen sein:

MPC Münchmeyer Petersen Capital AG  
c/o Better Orange IR & HV AG  
Haidelweg 48  
81241 München  
Deutschland

**Fax:** +49 (0)89 889 690 655  
**E-Mail:** mpc-capital@better-orange.de

### Angaben zum Vollmachtgeber (bitte ausfüllen)

(Name, Vorname bzw. Firma): \_\_\_\_\_

(Anzahl Aktien): \_\_\_\_\_ (Aktien gemäß Eintrittskarte Nr.): \_\_\_\_\_

### Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Ich/Wir komme(n) nicht selbst zur außerordentlichen Hauptversammlung der MPC Münchmeyer Petersen Capital AG und bevollmächtige(n) die Stimmrechtsvertreter der MPC Münchmeyer Petersen Capital AG, Herrn Thomas Wagner und Herrn Marcus Graf, beide Mitarbeiter der Better Orange IR & HV AG, München, je einzeln gegebenenfalls unter Widerruf einer bereits zu einem früheren Zeitpunkt erteilten Vollmacht, mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namens in der außerordentlichen Hauptversammlung der MPC Münchmeyer Petersen Capital AG am 21. Februar 2013 mit dem Recht der weiteren Unterbevollmächtigung zu vertreten, und mein/unser Stimmrecht gemäß den **nachstehenden Weisungen** auszuüben.

### Weisungen an die Stimmrechtsvertreter (bitte ankreuzen)

Ich/Wir erteile(n) **folgende Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft** zu den in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekannt gemachten Vorschlägen der Verwaltung.  
(Zu jedem Tagesordnungspunkt darf jeweils nur ein Feld angekreuzt werden.)

Weisung zu Tagesordnungspunkt:	JA	NEIN	ENTHALTUNG
1. Beschlussfassung über die Herabsetzung des Grundkapitals durch die Zusammenlegung von Aktien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Beschlussfassung über die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft durch Bareinlage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ich/Wir bestätige(n) hiermit, die nachfolgenden unter „*Rechtliche Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft*“ dargestellten Erläuterungen gelesen und akzeptiert zu haben.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum) Unterschrift(en) / Abschluss der Erklärung

Telefonnummer für Rückfragen (Angabe freiwillig): \_\_\_\_\_

### Rechtliche Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind verpflichtet, das Stimmrecht zu den Tagesordnungspunkten ausschließlich gemäß Ihren Weisungen zu den in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekannt gemachten Beschlussvorschlägen der Verwaltung auszuüben.

Bei der Abstimmung über einen Gegenantrag von Aktionären zu den bekannt gemachten Tagesordnungspunkten, bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z.B. bei Verfahrensangelegenheiten) sowie bei der Abstimmung über einen Verwaltungsvorschlag, der von dem in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekannt gemachten Beschlussvorschlag abweicht, werden die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft keine Stimmen abgeben bzw. sich enthalten.

Bei fehlenden oder nicht eindeutig erteilten Weisungen an die Stimmrechtsvertreter zu den in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekannt gemachten Beschlussvorschlägen der Verwaltung werden die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft keine Stimmen abgeben bzw. sich enthalten.

Die Wahrnehmung des Widerspruchs-, Wortmeldungs-, Frage- und Antragsrechts durch die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ist ausgeschlossen.

Für den Fall, dass die Stimmrechtsvertreter mehrere Vollmachten mit Weisungen und/oder auf verschiedenen Übermittlungswegen (Post, Fax, E-Mail) erhalten, wird die zuletzt eingegangene gültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet. Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter sind in Textform (§126 b BGB) **bis zum Ablauf des 20. Februar 2013** widerruflich bzw. abänderbar.

Die Ausübung der Vollmacht durch die Stimmrechtsvertreter erfolgt unter Offenlegung des Namens dessen, den es angeht.

Das persönliche Erscheinen des Aktionärs in der Hauptversammlung gilt für sich genommen nicht als Widerruf einer zuvor erteilten Vollmacht. Vielmehr hat der Aktionär dann auf der Hauptversammlung einen entsprechenden Widerruf in Textform zu erklären oder auch bereits vor der Hauptversammlung an die oben genannte Adresse, Fax-Nummer oder E-Mail-Adresse zu übermitteln. Ein Formular, das für den Widerruf einer Vollmacht verwendet werden kann, steht auch unter [www.mpc-capital.de/HV](http://www.mpc-capital.de/HV) zum Download zur Verfügung und liegt am Tag der Hauptversammlung am Versammlungsort bereit.